

BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium:	8. Sitzung des Planungsausschusses
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	09.06.2010 38/PlanA 1 öffentlich Dez. 6
Bebauungsplan "Rastatter Straße 20 (St.-Nikolaus-Kirche)" in Karlsruhe-Rüppurr hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Planungsausschuss	09.06.2010	1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Ausschuss

Der Planungsausschuss der Stadt Karlsruhe beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan "**Rastatter Straße 20 (St.-Nikolaus-Kirche)**" in Karlsruhe-Rüppurr aufzustellen.

Daneben beschließt der Planungsausschuss der Stadt Karlsruhe, die nach § 3 BauGB vorgeschriebene Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung in Form einer **Bürgerversammlung** durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

I.

Auf Antrag des Gemeinderates sollen die Baufluchten aus den Baufluchtenplänen Nr. 102 , Ortsplan Rüppurr vom 28.06.1911 und Nr. 186, Herrenalber Str., Rastatter Str., Diakonissenstr., Krokusweg, Am Rüppurrer Schloß vom 30.09.1929 aufgehoben werden. Anlass für den Aufstellungsbeschluss waren Überlegungen, ein Gemeindehaus mit Pfarrwohnung auf dem Kirchengrundstück zu errichten.

Ziel ist es, die St. Nikolaus-Kirche als besonderes Gebäude auf dem Grundstück frei zu stellen. Die Kirche steht unter Denkmalschutz, genießt aber keinen Umgebungsschutz eines Kulturdenkmales von besonderer Bedeutung. Aus diesem Grund sind für die Alleinstellung des Kirchengebäudes planungsrechtliche Festsetzungen erforderlich.

Die vorhandene Fuß- und Radwegeverbindung soll in diesem Zuge öffentlich rechtlich gesichert werden.

Maßgebend für die Abgrenzung ist der beiliegende Lageplan des Stadtplanungsamtes/Vermessung, Liegenschaften, Wohnen.

II.

Dem Planungsausschuss wird empfohlen, zu beschließen, für den Bereich "**Rastatter Straße 20 (St.-Nikolaus-Kirche)**" in Karlsruhe-Rüppurr einen Bebauungsplan aufzustellen.

Dieser Beschluss sichert die Planung und bildet die **Voraussetzungen** für folgende nach dem Baugesetzbuch (BauGB) mögliche Maßnahmen:

- Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Planung durch den Gemeinderat (§ 14 BauGB)
- Zurückstellung von Baugesuchen bis zur Dauer von 12 Monaten (§ 15 Abs. 1 BauGB)
- Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung (§ 33 BauGB)

Beschluss:

A. Antrag an den Planungsausschuss

Der Planungsausschuss der Stadt Karlsruhe beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan "**Rastatter Straße 20 (St.-Nikolaus-Kirche)**" in Karlsruhe-Rüppurr aufzustellen.

Daneben beschließt der Planungsausschuss der Stadt Karlsruhe, die nach § 3 BauGB vorgeschriebene Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung in Form einer **Bürgerversammlung** durchzuführen.

Der Planbereich ist aus dem einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Plan vom **21.05.2010** ersichtlich.

B. Auf die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 09.06.2010

(Vervielfältigung der Vorlage Nr. /PlanA - Abschnitt I, II und Beschluss A - und Zustellung an die Mitglieder des Planungsausschusses - Aufnahme ins Ratsinformationssystem).

C. Vollzug des Beschlusses

1. Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 21 - Raumordnung,
Lammstraße 1-5, 76133 Karlsruhe

- Anlagen 1 Aufstellungsbeschluss
- 1 Lageplan
- 1 Übersichtsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungsausschuss der Stadt Karlsruhe hat am **09.06.2010** beschlossen, für den Bereich "Rastatter Straße 20 (St.-Nikolaus-Kirche)" einen Bebauungsplan aufzustellen.

In der Anlage übersenden wir Ihnen eine Ausfertigung dieses Beschlusses.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde aus folgenden Gründen notwendig:

<< Einsetzen des Abschnittes I >>

Mit freundlichen Grüßen

2. Nachricht von Abschnitt I, II und dem Aufstellungsbeschluss
 - a) Stadtplanungsamt zur Kenntnis, mit der Bitte um weitere Veranlassung
 - b) Zentraler Juristischer Dienst - Planungs- und Baurecht -
 - Liegenschaftsamt
 - Tiefbauamt
 - Gartenbauamt
 - Bauordnungsamt
 - Grundstücksbewertungsstelle zur Kenntnis
3. Ausfertigung des Aufstellungsbeschlusses zum Anschluss an Ziffer 1 und 2:

Beschluss des Planungsausschusses am 09.06.2010

<< Einsetzen des Abschnittes A >>

4. Anschluss je eines Lage- und Übersichtsplanes an Ziffer 1 und 2
5. Veranlassung der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses im Amtsblatt der Stadt Karlsruhe.
6. Wvl. sofort (Beteiligung der Öffentlichkeit)

Dez.1:

Dez.2:

Dez.3:

Dez.4:

Dez. 5:

Dez.6:

StKä.:

ZJD:

Stpl.A.:

(Die nachfolgenden Ämter erhielten am 21.05.2010 eine Kopie dieses Umlaufes mit der Bitte um Bestätigung).

SPC:

GBA:

TBA:

LA:

UA:

Ausgef. am _____ Gl. _____ / _____

Ab am _____ Gl. _____ / _____

Karlsruhe, 21.05.2010
Stadtplanungsamt
Ra R 61 55

Stabsstelle Projektcontrolling
Gartenbauamt
Tiefbauamt
Liegenschaftsamt
Umwelt- und Arbeitsschutz

Bebauungsplan "Rastatter Straße 20 (St.-Nikolaus-Kirche)", Karlsruhe- Rüppurr
hier:
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Beiliegend erhalten Sie eine Kopie der Vorlage, die dem Planungsausschuss in seiner nächsten Sitzung am **09.06.2010** zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Soweit Ihrerseits hiergegen keine Einwände bestehen, bitten wir Sie, auf dem nachstehenden Abschnitt abzuzeichnen und uns dieses Schreiben innerhalb einer Woche zurückzusenden.

i.A.

Christiane Rahmann

-U.- zurück an das Stadtplanungsamt

zum Anfügen an die Originalvorlage Planungsausschuss

Gegen die Vorlage bestehen **keine/umseitig genannte** Bedenken.

.....
Datum, Unterschrift